

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0663/22</b> öffentlich	Referat	Referat I
	Amt	Amt für Informations- und Datenverarbeitung
	Kostenstelle (UA)	0210
	Amtsleiter/in	Werner, Johann, Dr.
	Telefon	3 05-11 00
	Telefax	3 05-11 20
E-Mail	edv@ingolstadt.de	
Datum	13.07.2022	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	20.10.2022	Vorberatung	
Stadtrat	25.10.2022	Entscheidung	

**Beratungsgegenstand**

Mitgliedschaft im Zweckverband Informationstechnik Franken  
(Referent: Herr Kuch)

**Antrag:**

Die Stadt Ingolstadt wird Mitglied im Zweckverband Informationstechnik Franken

gez.

gez.

Dr. Christian Scharpf  
Oberbürgermeister

Bernd Kuch  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 1.000,--	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten ca. 300,--	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2023 <input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 021000.713000 <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 021000.983000	Euro: ca. 300,-- 1.000,--
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**     ja                     nein

**Kurzvortrag:**

Die Einführung elektronischer Akten hat dazu geführt, dass inzwischen in vielen Verwaltungsbereichen vollständig oder teilweise digital gearbeitet wird. Im Umgang mit dem entstehenden elektronischen Schriftgut gilt es dabei, wie bei der Führung von Papierakten, die gesetzlichen Vorgaben zur Langzeitsicherung und Archivierung angemessen zu berücksichtigen. Das Bayerische Archivgesetz (Art. 2 Abs. 3 BayArchivG) fordert in diesem Zusammenhang die unbegrenzte Speicherung aller archivwürdigen Unterlagen, unabhängig von ihrem Format. Dabei müssen die Daten nicht nur gespeichert, sondern auch interpretierbar und verkehrsfähig gehalten werden. Herkömmliche Speicherkonzepte sind nicht auf eine derart lange Dauer ausgerichtet.

Das Stadtarchiv Ingolstadt hat sich zur Langzeitarchivierung digitaler Unterlagen unter Einhaltung der technischen, archivgesetzlichen und datenschutzrechtlichen Standards für die Verbundlösung DiPS.kommunal entschieden.

Ziel der Verbundlösung ist, für das einzelne Archiv die Kosten zu senken, indem große Teile der Infrastruktur zentral betrieben werden.

Da es sich bei DiPS.kommunal um eine Lösung zur elektronischen Langzeitarchivierung handelt, die unter breiter Beteiligung des kommunalen Bereichs mit kommunalen Spitzenverbänden, Kommunalarchiven und kommunalen IT-Dienstleistern entwickelt und betrieben wird, kann gezielt auf die Bedürfnisse kommunaler Archive eingegangen und zusammen mit den Anwendern archivfachlichen Standards entsprechend weiterentwickelt und optimiert werden.

Bei DiPS.kommunal handelt es sich um eine kommunale Verbundlösung und nicht um eine kommerzielle Marktlösung; DiPS.kommunal nimmt deshalb auch nicht an Vergabeverfahren teil. Die Teilnahme an DiPS.kommunal erfolgt über den KDN (Dachverband kommunaler IT-Dienstleister in NRW), aus dessen Leistungsangebot sich die mittelbaren und unmittelbaren Mitglieder ohne Ausschreibung bedienen können.

Für den Abruf von DiPS.kommunal stehen der Stadt Ingolstadt zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Eine Mitgliedschaft in der Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister ProVitako  
Hier ist zusätzlich die Mitgliedschaft in der Bundesarbeitsgemeinschaft VITAKO nötig
2. Eine Mitgliedschaft im Zweckverband Informationstechnik Franken (ZV IT Franken)  
Die Software wird dann von der KommunalBIT (Zentraler Dienstleister für IT und Telekommunikation für die Städte Erlangen, Fürth, Schwabach und die Mitglieder des ZV IT Franken) zur Verfügung gestellt. Die KommunalBIT ist bereits Mitglied in der Vitako/ProVitako.

**Kosten:**

		Kosten einmalig	Kosten jährlich
Variante 1	Mitgliedschaft Vitako/ProVitako	5.000 Euro	12.000 Euro
Variante 2	Mitgliedschaft ZV IT Franken	1.000 Euro	ca. 300 Euro

Die Verwaltung schlägt die kostengünstigere Variante 2 vor. Zusätzlicher Vorteil ist die gemeinsame Vorgehensweise mit den bayerischen Verbundpartnern.

Durch die Mitgliedschaft im Zweckverband Informationstechnik Franken ist die vergaberechtsfreie Möglichkeit (§ 1 Abs. 2 UVgO i. V .m. § 108 Abs. 4 Nr. 1 GWB) für die Stadt Ingolstadt gegeben, die Verbundlösung DiPS.kommunal für die elektronische Langzeitarchivierung abzurufen und einzusetzen.